

Reglement Beiträge für Verbandsmeisterschaften

Dieses Reglement regelt die finanzielle Unterstützung von Ostschweiz Athletics an die Veranstalter von Verbandsmeisterschaften.

1. Übersicht

Meisterschaft	Unterstützung
Schüler-Einkampf-Meisterschaften (U12-U14)	Organisationsbeitrag pauschal CHF 200.- **
Jugend-Einkampf-Meisterschaften (U16)	Übernahme der Medaillenkosten * / **
(OZB-) Einkampf-Meisterschaften (U18/U20/Aktive) gegebenenfalls inkl. Hammerwurf-Meisterschaften	Anteilige Übernahme der Medaillenkosten gemäss Vereinbarung mit der IG LA Zürich-Ostschweiz-Graubünden: 45% der Gesamtkosten für Medaillen
(OZB-)Staffel-Meisterschaften (U12-U16)	
Mehrkampfmeisterschaft (U12-U16)	Übernahme der Medaillenkosten *
Cross-Meisterschaften (U12-U16)	Übernahme der Medaillenkosten

* Beschaffung durch Ostschweiz Athletics, wenn die Meisterschaften von Veranstaltern ausserhalb des Verbandsgebietes von Ostschweiz Athletics übernommen werden.

** Falls die Schüler- (U12-U14) und Jugendmeisterschaften (U16) gemeinsam veranstaltet werden, Organisationsbeitrag pauschal CHF 500.-

2. Bedingungen

Damit die Unterstützung geleistet werden kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ✓ Frühe Terminabsprache mit dem Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics, der sich seinerseits mit der IG LA Z-O-G abspricht.
- ✓ Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung durch den Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics bzw. durch die IG LA Z-O-G genehmigt werden.
- ✓ Name und Logo von Ostschweiz Athletics müssen auf der Ausschreibung und der Rangliste erscheinen.
- ✓ „Ostschweiz Athletics“ (od. zumindest „OA“) muss Teil der Wettkampf-Bezeichnung im Online-Wettkampfkalendar von Swiss Athletics sein.
- ✓ Die drei bestklassierten Ostschweiz Athletics Athleten werden mit einem kompletten Medallensatz ausgezeichnet (ausser OZB-Meisterschaften).
- ✓ Pro Medaille wird max. CHF 13.00 vergütet.
- ✓ Das Layout der Medaillen muss von Ostschweiz Athletics genehmigt werden.
- ✓ Die Veranstalter sorgen für die Präsentation von 2 Beachflags, 2 RollUps oder 2 Banden von Ostschweiz Athletics. Sie sprechen sich dazu mit dem OA-Verantwortlichen ab.

3. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde vom OA-Vorstand am 17.03.2020 genehmigt und ersetzt die Version vom 09.01.2019. Es gilt ab dem 01.01.2021.